Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1869)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 10. Samstag den 5. März 1869.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile, bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in acht oder zehn Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Die Bischöfe und die Männer der Kirche.

(IX. Aphorismen für Priester.)

1. Es nahet — und schon ist es da das Jahr des Heiles 1869, welches uns das große, auserfehnte und von Vielen gefürchtete Conzilium bringen soll. Ehe es aber zu Stande kommt, vergehen Monate und vier Jahrzeiten, und an großen Zurüstungen kann es nicht fehlen. Die Männer der Kirche, ihre Bischöfe und ihre Lehrer, werden sich finden und gegenseitig kennen lernen, noch ehe sie in Rom zusammentreffen. Wo ist aber der Hervorragende und Ueberlegene, der das Haupt der Kirche, der glorreiche Pius IX., als den Mann seiner Rechten betrachten wird? Und wo sind sie diejenigen, die unter den Kirchenfürsten wie Gestirne glänzen, und gewaltig in Wort und That, das Gewebe der Lügen zerreißen, und gegenüber einer erstaunten Welt, mit der Siegeskraft, die von Oben kömmt, für die göttliche Wahrheit und ihre Trägerin, die Kirche, einstehen werden? O mit aller Zuversicht lassen wir Ihn walten, den heiligen göttlichen Geist, der die ausgegossene Liebe, die Güte, die ewige Weisheit ist. Er ruft und hat gerufen, durch sein sichtbares Organ Papst Pius IX., und sie werden kommen und sind schon da, der Einzelne und die Vielen, alle die Eingeladenen zum großen Mahle, welche die Völker zur Einheit der Kirche zurückführen sollen.

2. Aber diese heilige Kirche, diese Mutter der Völker, ist sie nicht in Armuth gesunken? hat man sie nicht von Allem beraubt? Die Fürsten und Großen dieser Welt — horchen sie noch auf ihre Stimme, achten sie noch ihre Rechte, ihr Dasein? Sollen nicht auf ihren Trümmern neue Zustände gegründet werden? Qui habitat in Cœlis irridebit eos! Gottes Werk kann nicht untergehen. Die Beraubte, Verhöhnte und Verfolgte steht, als Stadt Gottes, hoch auf dem Fels, welcher der Gottmensch ist, und ihr unversehrtes Panier weht kennbar vor allen Völkern der Erde, getragen von Pius IX, der gewaltig und gotterfüllt nach allen Theilen hinausruft: Hæc est victoria quæ vincit mundum, fides nostra, (1 Joa. 5, 4).

3. Aber noch einmal, wo ist Er, und wo sind sie, die Predestinirten, durch welche der hl. Geist diesen Sieg des Glaubens seiner Kirche ermitteln will? Er ist da, und sie sind da, jeder an seinem Orte, und wären sie auch nicht da, Gott würde aus Steinen sie erwecken. Bald eilen sie herbei von Flügeln getragen über Berge und über Meere — evangelizantes pacem, evangelizantes bona (Rom. 10, 15.); und der es vielleicht nicht ahnt, hört sich beim Namen rufen, und er wird, vom allmächtigen Geiste ergriffen, wie Habakuc von Babylon nach Judäa, von Indostan nach Rom herübergeführt. Das wären allerdings Wunder, und die Ungläubigen lachen darüber. Gleichwohl sind gerade Wunder ihre große, schreiende Noth — Signa infidelibus, ohne welche sie kaum an Gottes Macht wieder gläubig werden können. Wären denn solche Wunder so ganz neu und unerhört? Was Gott schon gethan, kann Er wieder thun, und was einmal zur Welterlösung sich erwahrte, kann auch zur Welterneuerung sich wieder erwahren.

4. Non aliud Nomen sub cœlo datum est hominibus, in quo oporteat nos salvos fieri (Act. 4, 12). Das steht fest von Anbeginn, für jetzt und für immer. Und darüber gebaut kann auch das alte prophetische Wort wieder zur Anwendung kommen: Memento te istud, et confundamini (dicebat Dominus per Isaiam) sedite provaricatores ad cor. Recordamini prioris sæculi, quoniam ego sum Deus, et non est ultra Deus, nec est similis mei. Annuntians ab exordio novissimum, et ab initio quo necdum facta sunt, dicens: Consilium meum stabit, et omnis volunntas mea fiet: Vocans ab Oriente avem, et de terra longinqua virum voluntatis meæ, et locutus sum, et adducam illud; creavi et faciam illud. Audite me duro corde, qui longe estis a justitia. Prope feci justitiam meam, non elongabitur, et salus mea non morabitur. Dabo in Sion salutem, et in Israël gloriam meam (Jsai. 46. 8.).

Getrost also! Gott ist mit seiner Kirche, und seiner Kirche wird es in den großen Tagen, da die Wahrheit über den Irrthum, die Frömmigkeit über die Gottentfremdung siegen soll, weder an dem Einen, noch an den Vielen fehlen.

Hölle.

Zweiter Satz.

Der Glaube an die ewige Dauer der Höllenstrafe findet sich in der Tradition der ältesten Völker ausgesprochen.

Welchen Eindruck muß es nicht auf den denkenden Menschen machen, wenn er den Glauben an die Strafen in einem künftigen Leben bei allen Völkern vorfindet? Dies ist aber eine Thatsache, die sich nicht in Zweifel ziehen läßt; deutet ja doch die ganze heidnische Götterlehre darauf hin. Dieser Glaube findet

sich bei den Römern, Griechen und Egyptern; ein Volk empfing ihn von andern, wie Diodor von Sicilien (Biblith. 1. Bd.) sagt, Orphinus, Musäus, Homer, Plato haben aus der Lehre der egyptischen Weltweisen geschöpft.

Man wird vielleicht einwenden, die meisten Heiden haben die Götterlehre nur für eine Fabel gehalten. Sei dem, wie ihm wolle; immerhin drängt sich uns die Frage auf: welches war der erste Ursprung dieser Fabeln? Und jeder Vernünftige wird gestehen müssen, es sei ihnen ursprünglich eine Erblehre von den Belohnungen der Tugend und von der Bestrafung des Lasters nach dem Tode zu Grund gelegen; aus dieser Wahrheit haben sich die Fabeln gebildet, die dann ihrerseits die Erblehre veränderten und verunstalteten. Da alle Weisen des Alterthums die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und von einem Orte der Freuden als Wohnort tugendhafter Seelen nach ihrem Tode angenommen, so wird man zugeben müssen, daß sie auf gleiche Weise einen Ort der Strafen für die Lasterhaften nach dem Tode angenommen haben.

Plato hat diese Consequenz am besten erkannt und unumwunden ausgesprochen: „Alle Verstorbenen, sagt er, werden von ihrem Geiste dem höchsten Richter vorgeführt. Diejenigen, welche auf dem Pfade der Gerechtigkeit, Tugend und Weisheit gewandelt, wie diejenigen, welche den entgegengesetzten Weg gegangen, vernehmen auf gleiche Weise bei diesem Richterstuhl das Schicksal, das ihnen bereitet ist. Die Letztern, d. i. diejenigen, welche sich mit entsetzlichen Lastern, z. B. mit Gottesraub, Meuchelmord, Verachtung der heiligen Gesetze befleckt haben, werden in die Hölle gestürzt werden und nie mehr daraus entkommen." (Phäd.) „Dies ist eine furchtbare Warnung für jene, sagt Plato anderswo (im Gorg.), welche diese Unglückseligen so entsetzliche Qualen ausstehen sehen, die noch dazu ewig dauern werden...." „Man kann vielleicht auf das, was ich sage, wenig achten; aber nachdem ich reiflich die Sache überlegt und alles wohl erwogen habe, finde ich nichts, was mit der Vernunft, Weisheit und Wahrheit in besserem Einklang wäre." So läßt Plato den Sokrates, den ehrwürdigsten Philosophen des Heidenthums, sprechen.

Diphilus von Sinope, der ungefähr drei Jahrhunderte vor Christus lebte, drückt sich über diesen Gegenstand nicht minder klar und bestimmt aus, da er sagt: „Denke nicht, daß diejenigen, welche sich allen Wollüsten dieses Lebens überlassen haben, den Augen der Gottheit entgehen. Ein gerechtes Auge wacht über alle Sterblichen, und darum unterscheiden wir in der Unterwelt zwei verschiedene Orte: der eine ist für die Gerechten bestimmt, der andere erwartet die Gottlosen. Täusche dich hierüber nicht: du wirst dort einen Richter finden, welcher Niemand anders als Gott selbst, der höchste König, der Urheber aller Dinge ist, dessen furchtbarer Name ich kaum auszusprechen wage. Er läßt oft die Tage des Lasterhaften sich verlängern. Aber wer bei Begehung eines Lasters den Augen Gottes zu entgehen vermeint, befindet sich in einem unheilvollen Irrthum. Die Hand Gottes hält noch zurück; der Lasterhafte kann diese Augenblicke sich noch zu Nutzen machen, aber dann mag er auf die furchtbarsten Strafen sich gefaßt halten." (Bei Clem. Strom. l. 5). Wenn man solche Stellen liest, sollte man nicht meinen, diese Heiden wären schon drei oder vier Jahrhunderte vor Christus vom Lichte des Evangeliums erleuchtet gewesen und hätten schon vor der Zeit die Aussprüche des Evangeliums ausgelegt? Plutarch sagt so ziemlich das Gleiche in seinem Werke, das die Aufschrift führt: „Man kann kein glückseliges Leben führen, wenn man den Grundsätzen Epikurs folgt. Diogenes Laertius meldet uns, Protagores habe ein Buch des gleichen Inhaltes geschrieben. Es ließen sich noch andere heidnische Autoren namhaft machen, welche die gleiche Ueberzeugung ausgesprochen.

Der Verfasser eines „Versuchs der allg. Geschichte," dem Christenthum durchaus abhold, sagt, die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele stamme aus dem frühesten Alterthum und sei den morgenländischen Völkern gar nicht unbekannt gewesen. „Ein zweiter Zoroaster, fährt er Kap. 4 fort, hatte die alte Religion der Perser nur vervollkommnet. In ihren Lehren findet man schon die Idee von der Unsterblichkeit der Seele und von einem künftigen glückseligen oder unglückseligen Leben, und ausdrücklich auch eine Hölle. Dies glaubte man allgemein in Egypten, Chaldäa und Persien. *)

Aus dem Angeführten ergibt sich unwidersprechlich, daß der Glauben an die Hölle und an die ewige Bestrafung der Gottlosen nach dem Tode bei allen Völkern des Alterthums verbreitet und anerkannt war. Daß diese Ueberlieferung im Lauf der Zeit entstellt und verunstaltet, von Vielen nicht mehr geglaubt war, thut der Behauptung keinen Eintrag, daß diese Lehre ihren Ursprung im frühesten Alterthum hätte, sich fortwährend erhielt und von den achtbarsten und weisesten Heiden mit Bestimmtheit ausgesprochen worden ist.

Thurgovia Sacra.

(Von Hochw. Dekan Kuhn herausgegeben.)

—

Im Jahr 1863 gab der historische Verein des Kts. Thurgau ein „biographisches Verzeichniß der Geistlichen aller evangelischen Gemeinden des Kts. Thurgau von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart," heraus. Die tüchtige und wahrheitsgetreue Arbeit war von Pfarrer G. Sulzberger in Zihlschlacht verfaßt. Gegenüber dieser für die historische Statistik der protestantischen Gemeinden sehr verdienstvollen Schrift konnten und wollten die Katholiken nicht zurückbleiben. Es hat es deßhalb der geschichtskundige Herr Dekan und Pfarrer Kuhn in Frauenfeld übernommen, katholischerseits ein würdiges Seitenstück zu liefern. Das ganze Werk führt den Titel „Thurgovia Sacra" und behandelt im ersten Bande die Geschichte der katholischen Pfarrgemeinden, im zweiten soll die Geschichte der thurgauischen Klöster folgen. Von der Geschichte der Pfarrgemeinden ist soeben die erste Lieferung erschienen und

*) Planners Werk von der Götterlehre der Heiden liefert eine Menge der schlagendsten Beweise von der Wahrheit und Richtigkeit dieser uralten Tradition.

enthält das Kapitel Frauenfeld-Steckborn (384 Seiten).

Die Behandlung jeder einzelnen Pfarrei läßt durchschnittlich drei Theile unterscheiden: 1) Geschichte der Pfarrei, Kirche, Kapellen, Fonde bis zur Reformation. 2) Die Vorgänge zur Zeit der Reformation, bei deren heiklen Darstellung sich der Verfasser von der wichtigen Ansicht leiten ließ, indem er sich bemüht, so viel als möglich nur den objektiven Sachverhalt anzuführen und alle Reflexionen dem Leser zu überlassen. Eine Menge Zwistigkeiten von untergeordneter Bedeutung wurden übergangen, um nicht unnöthiger Weise die eine oder andere Confession zu verletzen. 3) Verzeichniß der Pfarrer und anderer angestellten Geistlichen jeder einzelnen Gemeinde, mit den nothwendigsten biographischen Notizen. Gegenüber der erwähnten Arbeit von Pfarrer Sulzberger hätten wir nun freilich hier etwas mehr Ausführlichkeit gewünscht, es würde sich ohne Zweifel mancher interessante und erbauliche Zug aus dem Leben dieser, theilweise ausgezeichneten Geistlichen haben erzählen lassen.

Die mit großem Fleiß ausgearbeitete Schrift beruht durchweg auf Quellenstudien und es wurden sämmtliche katholische Pfarrämter eingeladen, aus ihren Archiven sachbezügliche Mittheilungen zu machen. — Ueber den Zweck der Schrift spricht sich der Verfasser selbst aus: „Dem aufmerksamen Leser wird es nicht entgehen, daß sich namentlich in den ersten Jahrhunderten ihres urkundlich nachgewächsenen Bestandes, d. h. vorzugsweise vom 13. Jahrhundert an, in der Geschichte der kath. Pfarreien die damalige Richtung der Zeit sehr genau abspiegelt. Es ist insbesondere die große Opferwilligkeit für religiöse und kirchliche Zwecke, welche uns angenehm berührt, eine Opferwilligkeit, an deren Erzeugnissen wir jetzt nach 500 Jahren noch zehren. Daher ist es aber auch billig, daß die Geschichte den vielen großartigen Stiftern oder eigentlich jenem — von dem unsrigen in diesem Punkte so sehr verschiedenen — Geiste der Zeit ein Denkmal setze, und das ist es, was diese Blätter bezwecken."

Wir hoffen und wünschen, daß dies verdienst- und ehrenvolle Unternehmen, gleich wie die ähnliche, vor kurzem erschienene Schrift des Stiftsprobst Huber in Zurzach (Aargau) und die ausgezeichnete Schrift des R. P. Alexander Schmid (Solothurn), anregend auf andere Kantone und Geistliche wirke, so daß es sich jeder Kanton zur Ehrensache macht, eine Geschichte sämmtlicher katholischer Pfarreien zu besitzen.

Hugenotten.

(Zur Abwehr gegen zeitläufige Angriffe).

Hugenotten (eigentlich Hugonotten) ist ein Beinamen, mit welchem die Protestanten in Frankreich bezeichnet wurden. Der Ursprung des Wortes soll von dem Hugo-Thore in Tours herstammen, wo die Calvinisten gewöhnlich ihre Versammlung hielten. Das Wort „Hugenot" galt ursprünglich als ein Schimpfname und wurde von den Katholiken gegenüber den Calvinisten gebraucht, gleichwie diese jene „Papisten" nannten; später wurde dasselbe, jedoch als allgemeiner Parteiname der protestantischen Partei in Frankreich gebraucht.

Die Geschichte der Hugenotten bildet das Gemälde eines schauerlichen Bürgerkriegs, welcher unter Franz I., Heinrich II., Heinrich III., Karl IX., Heinrich IV. und Ludwig XIV. mit blutigen Waffen und Gräuelthaten geführt wurde, und wobei die Politik eine größere Rolle spielte, als die religiöse Polemik. Es ist daher ein grober Irrthum, wenn man die Blutscenen und Meuchelthaten, welche während dieser Zeit die französische Geschichte beflecken, auf Rechnung der Kirche setzen will. Dieser vielverbreitete Irrthum betrifft besonders die beiden Hauptpunkte des Hugenottenkriegs, nämlich die sogenannte Bartholomäusnacht oder Pariser Bluthochzeit und die Aufhebung des Edikt von Nantes. Da diese beiden Punkte vorzugsweise zur Verbreitung falscher Vorurtheile gegen die katholische Kirche benutzt werden, so behandeln wir dieselben einläßlich in besondern Artikeln und beschränken uns hier mit der allgemeinen Warnung, daß die Greuelthaten des Hugenottenkriegs nicht leichtfertig und ohne Untersuch der Kirche oder ihren Dienern zuzurechnen sind, wie dieses aus Unkenntniß der Geschichte oder böswilliger Absicht leider so oft geschieht. *)

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Solothurn. Die Geistlichen des hiesigen Kantons haben dermalen die edle Aufgabe, den politisch aufgeregten Bürgern den Frieden zu predigen und gegen die Schlägereien ꝛc., welche die Politik vielorts absetzt, ihre Stimme zu erheben; die Geistlichen sind also trotz des Kantonsrathsbeschlusses dennoch zu einem politischen Stimmrecht gelangt.

— Der Gemeinderath von Kestenholz protestirt mit Namensunterschrift gegen die Zulagen, welche der radikale ‚Handelskourrier' ihrem Hochw. Pfarrer gemacht hat.

Luzern. (Eingesandt). Unsere Systemler scheinen neuerdings Furcht vor den Jesuiten zu haben, da sie jetzt Anno 1869 zum erstenmal den § 58 der Bundesverfassung, die Ausweisung der Jesuiten betreffend, auch in die neue Verfassung aufgenommen haben. Dagegen ist durch eben die gleiche Verfassung den Heiden, Türken, Juden, Protestanten ꝛc. ꝛc. Gelegenheit geboten, Kantonsbürger, ja selbst Beamter zu werden. Es macht einen bemühenden Eindruck, wenn man sieht, wie man in einem katholischen Lande einem von der katholischen Kirche gutgeheißenen Orden, so auf den Leib rückt. Wären die Jesuiten nicht gewesen, was wäre aus dem katholischen Deutschland geworden? Ein Jesuit war es, der zuerst gegen die sog. Hexenprozesse auftrat; Jesuiten waren und sind es, welche das Licht des Christenthums in die entlegendsten Gegenden tragen; Jesuiten-Missionen sind es, welche die segensreichen Früchte für das Volk bringen; aus den Jesuitenschulen sind zahl-

---

*) Vergleiche Audie, Histoire de Calvin; — Näß; — W. v. Schütz; — Riffel; Döllinger; Alzog; Berthold; Deutschland und die Hugenotten ꝛc.

reiche tüchtige Männer geistlichen und weltlichen Standes hervorgegangen; Jesuiten sind es, welche die christliche Kunst und Wissenschaft hoben. Es würde uns zu weit führen, alle ihre Verdienste hervorzuheben, es thut's am Gesagten; wir wollten nur wieder daran erinnern. Es handelt sich nun nur um die Frage, ob das katholische Volk Luzerns das Verbot gegen den Jesuiten-Orden, welches bereits durch die Bundesververfassung aufgedrängt wurde, auch in seine Kantonal-Verfassung aufnehmen wolle? Mancher, welcher ansonst gerne die neue Verfassung annehmen würde, dürfte wegen diesem Jesuitenartikel sich ein Bedenken machen und da die artikelweise Abstimmung nicht gestattet ist, wenigstens der Abstimmung sich enthalten. Wie die Sachen jetzt liegen, so tritt wieder einmal der unter liberalem Firniß verborgene Gewissenszwang und die mit freisinnigen Phrasen umhüllte Intoleranz hier zu Tag.

— Der Regierungsrath hat beschlossen, dem Großen Rath den Antrag zu stellen, sämmtliche Kollaturrechte den Pfarrgemeinden abzutreten, wenn diese sich erklären, die mit dem Kollaturrecht verbundenen Lasten nach einer billigen Ablösung zu übernehmen.

— Der Gesetzesvorschlag des Regierungsrathes betreffend Abtretung der Kollaturrechte wurde an eine Kommission gewiesen; der Große Rath hat sich vertagt.

— Zur Kirchen-Statistik. (Fortsetzung.) Gehen wir gleich der langen Straße nach auf Rußwil mit seiner majestätischen Kirche, würdig eines päpstlichen Kammerherrn. Aber wer zählt die Filialen und die Kapellen? Wir wissen wenigstens von Buholz am See, Opestyg, ein keltischer Name, St. Ulrich, nach der Sage die alte Pfarrkirche, ferner die im Aesch, vielleicht auch eine in Rüediswil, sodann am Herrenweg. Dann oben auf dem Berg blickt über die ganze östliche Seite die Kapelle in Hunkelen, wo die Franzosen Einen aus lauter Freiheit erschossen haben; auch in Hopfig ist eine Meßkapelle, nicht aber in Flüß, eine leere Waldbruderei. Im nahen Buttisholz stund die hübsch gezierte Kirche vor fünf Jahren in großer und nächster Gelegenheit, sammt dem Dorfe zu verbrennen; sie hätten allfällig noch eine hübsche und nicht gar kleine Kapelle gehabt in dem nahen St. Ottilien. Gattwil gehört, soviel mir bekannt, auf Notwil und das Root-Kapeli auf Wangen, dessen neue, gothische Kirche von Weitem sichtbar ist, eine Ehre für Thal und Dorf. Hier steht nun die reich dotirte Kapelle in Stebenbach. Nicht weit von da ist Geiß, wohl zu unterscheiden von der Appenzeller Gaiß, mit einem freundlichen, nicht alten Kirchlein, dessen Thurm der Blitz einst niedergeschossen. Lassen wir uns wieder etwas weniges gegen Norden so haben wir Ettiswil vor uns, dessen Kirche durch Abtrennung von Schöz, das eine eigene Pfarrei geworden, aber mit der alten Kirche oder Kapelle jetzt genügt, obschon Ettiswyl immer noch mehr als 2000 Seelen zählt. Hier steht die berühmte Hexenkapelle, kunstgerecht restaurirt. — Nun kommen wir auf Altishofen. Wer wissen will, was für Figuren den alten Thurm der neuen Kirche zieren und wie Schloß und Kirche mit einander verwandt seien, der lese jenen Band des Geschichts-Freundes, in dem es steht. Die Kirche entspricht der großen Pfarrei, die überdieß Filialen hat in Wauwil und Egolzwil. Früher gehörte auch Dagmarsellen hieher, sie haben sich aber frei gemacht vor etwa 50 Jahren und eine neue Kirche gebaut. Schlimm daran sind die Uffiker, bei denen kein Pfarrer noch lang geblieben ist, Stellung oben am Berg, und Größe, d. h. Kleine, schärfen ihnen fortan einen Neubau ein, aber bisher immer noch umsonst: ob es am Platz fehlt, da auch Buchs mit seiner Kapelle hieher gehört, oder an Geld oder an gutem Willen, weiß ich nicht. Reiden, die äußerste Pfarrei gegen Zofingen zu, mußte vor circa 100 Jahren noch auf den Comendorenhubel hinauf, wenn sie in die Kirche wollten, jetzt steht eine schöne geräumige Kirche unten im Dorf, wo die Wirthshäuser und die Leute sind. Es steht noch die Schloßkapelle auf Wykon, gleich einem Markstein zwischen Luzern und Aargau. Die andere Filiale in Langnau gehört der Hälfte nach auf Richenthal, eigentlich Reinthal, clara vallis, dessen schöne Kirche von der Eisenbahn aus, nur wie im Flug gesehen wird.

Thurgau. Laut Zeitungsberichten ist die neue Verfassung am 28. Februar angenommen und damit das **Todesurtheil** über das **Kloster St. Katharinathal** von der protestantischen Mehrheit des Thurgauervolks bestätigt worden. Wir betrachten den 28. Februar als einen Unglückstag für das Vaterland.

Jura. (Bf.) Msgr. Mermillod, Bischof in Genf, hat in Pruntrut soeben mit großem Erfolg einen Cyclus von Fastenpredigten gehalten, an welchem nicht nur die Bevölkerung der Stadt, sondern der ganzen Umgebung sich betheiligte. Derselbe hat auch sämmtliche Wohlthätigkeitsanstalten unserer Stadt besucht. Der Schluß fand Sonntags durch einen feierlichen Abendgottesdienst statt. (Sollte es nicht möglich und zweckmäßig sein, auch in den Hauptstädten der deutschen Schweiz von Zeit zu Zeit in ähnlicher Weise ausgezeichnete Ehrenprediger zur Abhaltung eines Predigt-Cyklus zu berufen? Der Gewinn für Religion und Sittlichkeit dürfte in der deutschen Schweiz kaum geringer sein als in der französischen, wo diese Vorkehr sich seit Jahren gut bewährt hat).

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. (Brf.) Die hiesigen Radikalen schlagen neuerdings einen Höllenlärm, weil ein katholischer Geistlicher wieder einmal das Unglück gehabt, seiner hl. Priestertugend untreu zu werden. Wir unserer Seits ziehen aus diesem Höllenlärm nur wieder den Schluß, einerseits welch' hohen Begriff von der Würde des kathol. Christenthums selbst dessen erklärte Gegner haben müssen, und andererseits, wie groß und ungerecht der Haß dieser Letzteren gegen dasselbe ist, indem sie nur das zufällige Böse an demselben sehen, die wesentlichen und unzähligen Segnungen desselben weder sehen, noch viel weniger anerkennen wollen.

Vom Bodensee. In unserer Nachbarstadt Constanz begingen den 9. Februar

die dortigen Freimaurer folgenden Bubenstreich. Sie ließen nämlich einen Hundestall herumführen, mit Inschriften versehen, die eine Verhöhnung der kath. Kirche, des Bischofes, der Geistlichkeit, der kath. Blätter zum Zwecke hatten. Etliche Katholiken baten die Polizeibehörde um Schutz, welche meinte: „Es ist eben Fastnacht." Erst als man fragte: ob die Polizei auch nicht einschreiten würde, wenn das Bild des Großherzogs mit Eselsohren in den Straßen herumgeführt würde, begriff man den Stand der Sache und schickte einen Polizeidiener fort, der gerade beim Skandalfuhrwerk ankam, als eine Anzahl braver Lyceisten die Zertrümmerung des Bubenstücks beendigt hatte. Unter den Veranstaltern des Skandals nennt man die hervorragendsten Persönlichkeiten.

Bisthum Chur.

Einsiedeln. Festprogramm zur Konsekrationsfeier Sr. bischöflichen Gnaden des Hochwst. Hrn. P. Kaspar Willi, Kapitular des Stiftes M. Einsiedeln, Bischof von Antipatris und Weihbischof von Chur den 7. März 1869.

1. Am Vorabend wird die Festfeier durch Geschützsalven und Zapfenstreich angekündigt. 2. Am Festtag selbst verkünden Morgens 4 Uhr 12 Kanonenschüsse den Beginn der Feier, und halb 6 Uhr wird Tagwache geschlagen. 3. Halb 8 Uhr beginnt die Festpredigt durch den Hochw. Hrn. Kanonikus Huonder, Pfarrer von Truns. 4. Halb 9 Uhr unter Glockengeläute und Geschützsalven der feierliche Einzug von der Hofpforte gegen den Liebfrauenbrunnen über die große Kirchentreppe durch den Festbogen in die Stiftskirche; von der Stiftskirche bis zum Hofgitter bilden die Schuljugend, Jungfrauen und Frauen des marianischen Rathes Spalier. Den Zug eröffnet die Musik und eine Anzahl weiß gekleideter Schulkinder, hierauf folgt das Konventkreuz in Mitte der Akolythen. Ihm folgen der Reihe nach: die Zöglinge des Konvikts, die Kapitularen des Stifts, der Hochw. Weltklerus, die bischöflichen Kommissarien, die Kanoniker des Domkapitels von Chur, Domdekan und Dompropst; hierauf die Träger der bischöflichen Insignien, die Assistenten des Pontifikalamtes, sodann der erwählte Bischof, der Hochwst. Herr P. Kaspar Willi in Mitte der assistirenden Prälaten, der Hochwst. Aebte Heinrich von Einsiedeln und Anselm von Engelberg; nach ihnen der Konsekrator, der Hochwst. Bischof Eugenius von Basel, und endlich Se. Excellenz, der päpstliche Nuntius, Msgr. Agnozzi, in Mitte zweier Ehrenassistenten. Auf den Klerus folgen die Herren Repräsentanten der hohen Regierungen des Kantons Schwyz und Graubünden, des Bezirksrathes von Einsiedeln und die übrigen Herren Ehrengäste. Ihnen schließen sich die Zünfte und Bruderschaften an, und wer sonst noch am Zuge Theil nehmen will. 5. Im Chore angekommen, werden dem Hochw. Klerus reservirte Plätze in den Chorstühlen auf der Evangelienseite, den Repräsentationen der Behörden und den übrigen Ehrengästen auf der Epistelseite, dem päpstlichen Nuntius aber als Repräsentanten des heiligen Vaters ein besonderer Ehrenplatz angewiesen. Für die Studenten, Konventualen und Ehrengäste, die im untern Chor keinen Platz mehr finden, bleiben während der ganzen Funktion die beiden Gallerien reservirt. 6. Hierauf werden Pontifikalamt und Konsekration nach den Vorschriften des Pontifikale Romanum abgehalten, und die Hauptakte durch Geschützsalven ausgezeichnet. 7. Nach Beendigung der Feier findet der Rückzug durch das Innere des Klosters statt, und ein gemeinschaftliches Festmahl vereinigt die Konventualen mit ihren geistlichen und weltlichen Ehrengästen im Refektorium des Stiftes. 8. Abends halb 8 Uhr Fackelzug durch den Flecken über den Hauptplatz in den Klosterhof. Nachher Illumination des Platzes, des Schulhauses, Spitals und der Hauptgasse des Fleckens.

Zürich. Dem kath. Pfarramt Zürich wurde wieder einmal der Vorwurf der Intoleranz gemacht, weil es zu einer gewissen gemischten Ehe nicht Hand bieten wollte. Im betreffenden Falle ist die Heirathskandidatin eine geschiedene Frau, deren Mann noch lebt. Nach katholischem Kirchenrecht scheidet nur der Tod; es ist daher keinem katholischen Pfarrer auf der Welt, und wäre es auch im protestantischen Zürich, erlaubt, eine solche Ehe zu kopuliren, in der das Band der ersten Ehe nicht gelöst ist. — Was den zweiten Vorwurf betrifft, daß nämlich das Pfarramt Zürich die schriftliche Verpflichtung fordere, die Kinder aus gemischten Ehen katholisch erziehen zu lassen, so verhält es sich so. Es kann nach kirchlichen Bestimmungen kein katholischer Pfarrer an und für sich eine gemischte Ehe kopuliren, sondern er bedarf immer die Erlaubniß seiner kirchlichen Obern (Dispens). Diese Erlaubniß wird unter der Bedingung gegeben, daß der betreffende Pfarrer den gedachten schriftlichen Akt den kirchlichen Obern einsendet oder wenigstens das Vorhandensein desselben amtlich bezeugt. — Es muß also in beiden zitirten Fällen jeder katholische Pfarrer so handeln, wie das katholische Pfarramt Zürich.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Sr. Gn. Bischof Stephan hat eine öffentliche Erklärung erlassen, in welcher er die Spitalschwestern, welche den Bürgerspital in Freiburg besorgen, in Schutz nimmt und den Vorwurf abwälzt, als hätte er die Ersetzung derselben durch einen andern Orden angestrebt. Die Ursachen, welche die Aufnahme von Novizinnen erschweren, seien nicht auf Seite des Bischofs, sondern der Spital-Verwaltung zu suchen; er habe wiederholt der Verwaltung seine Mitwirkung zur Abhülfe angeboten.

Bisthum Genf.

Genf. In Genf hat der Damenverein, welcher Paramente für die kath. Kirche verfertigt, sein Jahresfest in Verbindung mit einer Ausstellung unter großer Theilnahme gehalten.

— In Carouge wurde wieder einmal ein katholisches Leichenbegängniß durch die Freimaurer verhindert, obschon der Verstorbene und dessen Familie den Beistand der kath. Priester verlangten. Gibt es in Genf keine Gerichte zum Schutze der Gewissensfreiheit? Die Genferkatholiken dürften einmal einen Schritt an die Bundesversammlung in Bern thun, oder

einen Appell an die öffentliche Meinung in Europa erlassen.

Tessinische Bisthümer.

Tessin. Die „Jungleventina hat beschlossen, an den Großen Rath das Gesuch zu richten, die Kapuziner der drei Klöster, welche gegenwärtig im Kanton existiren, möchten in einen Konvent vereinigt werden. Natürlich wird die konservative Partei diesen Antrag nach Kräften bekämpfen.

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz. — * Der **Krieg** gegen die **Gottheit Christi** ist in der protestantischen Schweiz nun sozusagen offiziel erklärt. In Neuenburg, Genf, Bern 2c. finden Zusammenkünfte und Vorträge hiefür statt.

Der Hauptführer Buisson erklärte in Genf geradezu: „Christus war kein Gott und kein Gottessohn, er war Mensch wie wir, der Sohn eines Zimmermanns; er wollte zur Bekämpfung der Tyrannei und der herrschenden, ausbeutenden, heuchlerischen Priesterschaft eine Religion der Humanität mit den Prinzipien der Freiheit, Gerechtigkeit uud Bruderliebe stiften; allein nach und nach bemächtigte sich eine Priesterschaft der Lehre, veränderte sie, machte sie zu einem ausschließlichen Autoritätsglauben und gründete darauf eine herrschende Kirche. Mit der Bibel erhoben sich die Protestanten gegen Rom, blieben sich aber ihrer Aufgabe nicht treu, sondern bildeten ihrerseits ebenfalls wieder einen Autoritätsglauben und eine exklusive herrschende Kirche.

Die Hauptsache ist jetzt eine neue freisinnige Kirche **ohne Dogmen und Priester** zu gründen, in der sich Heiden, Juden, Katholiken, Protestanten, Pantheisten, Rationalisten und Atheisten die Hände reichen und gemeinsam wirken zur Verwirklichung der Devise: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.“ In dieser Kirche, der man den Namen „freisinniges Christenthum zum Andenken an den großen Moralisten Christus belassen kann, bleibt Jedem frei, an einen Gott nach seiner Façon zu glauben, oder auch an keinen Gott zu glauben*)

Obschon von den protestantischen Schweizern konfessionell getrennt, müssen doch diese Vorgänge das Herz auch der katholischen Schweizer betrüben. Wohin würde es in unserm gemeinsamen Vaterland kommen? Unter solchen Umständen danken wir doppelt Pius IX., daß er das Concil einberufen hat; möchten auch jene Protestanten, in welchen der Glaube an die Gottheit Christi noch lebt, ihr Augenmerk auf das Concil richten.

— Genf. Es ist eine beachtenswerthe Erscheinung, daß sich jetzt selbst von pietistischer Seite eine Opposition gegen die krankhaften Zustände des hiesigen kirchlichen und religiösen Lebens geltend macht. Pfarrer Th. Paul, welcher schon früher mit dem Consistorium und der „Compagnie des Pasteurs“ allerlei Händel hatte, hat ein monatlich zwei Mal erscheinendes Blatt, „l'Apologiste,“ gegründet, worin er von seinem Standpunkt aus besonders die in Genf herrschend gewordene Heuchelei, den Mangel an Wahrheitsmuth u. s. w. scharf bekämpft.

---

* **Oesterreich.** Ein Sendschreiben des Ministers beauftragt die Länderchefs, gegen die bischöflichen Ordinariate, welche sich immer noch nicht den konfessionellen Gesetzen fügen wollen, mit Exekutionsmitteln und nach dem Strafgesetze vorzugehen.

Das Organ der österreichischen Katholiken, „Vaterland,“ beantwort dieses Circular mit dem Rathe, die hochw. Bischöfe möchten ihrerseits die Minister „moniren, eventuell citiren und endlich exkommuniziren*)

Baden. Gegen den Beschluß der Anklagekammer zu Freiburg, Hrn. Erzbisthumsverweser Kübel wegen Exkommunikation des Bürgermeisters Strohmeier zu Konstanz an ein Polizeistrafgericht zu überweisen, hat ersterer bei dem Oberhofgericht in Mannheim Rekurs angezeigt. Dieses hat nun zu entscheiden, ob die gerichtliche Verfolgung fortgesetzt werden soll.

— Gerade 14 Tage nach der Exkommunikation Strohmeiers und sichtlich aus Zorn über dieselbe erließ die Regierung eine Verordnung, wonach das Arbeiten an den Festtagen und zudem noch am Frohnleichnams- und Allerheiligentag nicht verhindert und überhaupt dieses Verbot der Arbeit nur noch an den Feiertagen aufrechterhalten werde, welche den Protestanten und Katholiken gemeinsam seien. Als würdige Antwort hierauf erinnert der Erzbisthumsverweser in einem Hirtenbrief daran, daß die Tage gleichwohl kirchliche Feiertage bleiben und den Katholiken ohne Noth und ohne Dispens das Arbeiten nicht gestattet ist. Zugleich wird jedoch den Geistlichen eingeschärft, mit der Ertheilung von Dispensen milde zu sein.

England. London. Gladstone brachte im Unterhause die Bill wegen Aufhebung der irischen Staatskirche ein und sagte: Die Frage sei im Grund schon entschieden durch den Rücktritt des frühern Kabinets; die irische Staatskirche werde im Jänner 1871 zu existiren aufgehört haben.

Belgien. Brüssel. Die Deputirtenkammer hat die vom Staate bisher den sogen. Bollandisten (d. h. der Jesuitengesellschaft, welche die Acta sanctorum herausgibt) gewährte Subvention von 6000 Fr gestrichen. Toleranz?

Personal-Chronik.

—

Ernennung. [Luzern.] Zum Kaplan zu St. Johann in Ruswil wurde Hochw. Hr. Pfarrer Bättig in Greppen ernannt.

[Obwalden.] Die Bürgergemeinde Sachseln wählte letzten Sonntag zum Kaplan auf dem Flüeli an die Stelle des verstorbenen Hrn. Frz. Jos. Etlin sel. einstimmig den Hochw. Hrn. M. Anderhalden, d. Z. Kaplan bei der Pfarrkirche.

R. I. P. [Genf] Sr. Hochw. Abbe Moglia, Beichtiger des katholischen Spitals im Plainpalais, früher Pfarrer in Versoix, ist nach kurzer Krankheit zum allgemeinen Leidwesen gestorben.

---

*) In Bern erklärte Langhans in zahlreicher Versammlung, daß das Christenthum aufhören müsse. das Dogmen von der Gottheit Christi festzuhalten.

*) Diese Nachrichten stimmen mit den Illusionen nicht überein, welche die Luzerner Zeitung von Zeit zu Zeit und neuerdings in Nr. 50 über die neue Aera verbreitet. Die Luzerner Ztg. sollte in der Aufnahme ihrer österreichischen Korrespondenz mit mehr Prüfung vorgehen, denn wir können nicht annehmen, daß die Redaktion die Illusionen ihres Korrespondenten theilt.

[Schwyz.] Im Frauenkloster zu Muotathal starb letzter Tage die ehrw. Schwester Waldburga Feierabend, von Engelberg gebürtig, Tochter des Hrn. Dr. Feierabend sel., wohnhaft in Küßnacht. Durch ihre Kenntnisse in der Arzneikunde hatte sie sich um das Kloster und die dasige Gemeinde viele Verdienste erworben, daher auch ihr Hingang allgemein betrauert wird.

Vom Büchertisch.

Vom Hochwürdigen Herrn Dekan Kuhn, Pfarrer in Frauenfeld, ist in diesen Tagen unter dem Titel: „Thurgovia sacra" eine „Geschichte der katholischen Stiftungen des Kantons Thurgau" erschienen. Es schließt sich dieses Werk an die im letzten Jahre von demselben Hochw. Verfasser erschiene „Geschichte der Einführung des Christenthums." Dieses endigt nämlich mit jener Periode, in der das Christenthum in der ganzen Schweiz schon lange die einzige Religion und das Bisthum Constanz, wozu auch Thurgau gehörte, vollständig organisirt war, das 7. bis 8. Jahrhundert.

Die Veranlassung zu dem neuen Werke gab dem Verfasser das Verzeichniß der evangelischen Geistlichen des Kantons Thurgau, von Pfarrer Sulzberger, von dem thurgauischen historischen Verein 1863 herausgegeben. Es ist gewiß angemessen gewesen, sagt der Verfasser in der Vorrede, auch katholischerseits ein Seitenstück zu veranstalten; sowohl der historische Verein als der katholische Kirchenrath übertrugen diese Arbeit dem Verfasser und die katholischen Pfarrämter wurden eingeladen, aus ihren Archiven sachbezügliche Mittheilungen zu machen. Da einige dieser Pfarrarchive höchst mangelhaften Stoff lieferten, so mußten auch die thurgauischen Klosterarchive, die von St. Gallen und Freiburg i. B. zu Hülfe gezogen werden.

Dem aufmerksamen Leser, heißt es in der Vorrede, werde es nicht entgehen, daß namentlich in den ersten Jahrhunderten des urkundlich nachgewiesenen Bestandes der thurgauischen Pfarreien, die vorzugsweise vom 13. Jahrhundert an, in denselben die damalige Richtung der Zeit sehr genau sich abspiegelt. Es ist insbesondere die große Opferwilligkeit für religiöse und kirchliche Zwecke, welche uns angenehm berührt, eine Opferwilligkeit, an deren Früchten wir jetzt nach 500 Jahren noch zehren. Daher ist es auch billig, daß die Geschichte der vielen großmüthigen Stifter oder eigentlich jenem von dem unsrigen in diesem Punkte so verschiedenen Geiste der Zeit ein Denkmal setze und das ist es, was die vorliegende Schrift bezweckt.

Die Darstellung des urkundlichen Materials über die 33 alphabetisch geordneten Pfarreien des Thurgaus, ist höchst zweckmäßig und sachgemäß. An der Hand der frühesten historischen Nachrichten wird die Geschichte des betreffenden Ortes und der kirchlichen Stiftungen, einschließlich des Kirchen- und Pfrundsatzes berichtet und interessante Mittheilungen über einschlagende Personen und Ortsereignisse gegeben. Einen eigenen Abschnitt bei jeder Pfarrei bildet die Reformationsgeschichte mit ihren vielen Veränderungen, die sie in die kirchlichen Verhältnisse der Pfarreien gebracht hat. Darüber sagt die Vorrede: „den schwierigsten Passus für die Darstellung bildet immer die Reformation. Ich habe mich bemüht, so viel als möglich nur den objektiven Sachverhalt anzuführen und alle Reflexionen dem Leser zu überlassen. Eine Menge Streitigkeiten und Zwistigkeiten von untergeordneter Bedeutung wurden übergangen, um nicht unnöthigerweise die eine oder die andere Konfession zu verletzen." Die einzelne Ausführung gibt diesen Worten das vollste Zeugniß. In einem 3. Abschnitt wird entweder der Neuzeit noch gedacht, oder „Verschiedenes" über die Gestaltung und den jetzigen Zustand der einzelnen kirchlichen Stiftungen nachgetragen. Den Schluß bildet das Verzeichniß der Benefiziaten, von Anfang bis auf die Jetztzeit.

Der Kanton Thurgau, aber auch das ganze schweizerische Publikum ist dem Verfasser zum größten Danke verpflichtet für diese mühvolle Frucht der Mußestunden, die sowohl dem fleißigen Forscher, wie dem gewandten Geschichtschreiber das schönste Zeugniß ausstellt.

Möge es dem Hochw. Verfasser vergönnt sein, diese Geschichte der thurgauischen Pfarreien auch diejenige der Klöster Thurgaus folgen zu lassen, wozu das Material schon verarbeitet sei. Aus diesem Vorhaben des Verfassers kommt es auch, daß der Titel der Schrift „Thurgovia sacra" lautet. Möge diese Arbeit aber auch ähnlichen, über die Geschichte der übrigen kantonalen kirchlichen Stiftungen rufen, auf daß nicht nur jeder Kanton dadurch an einem bedeutenden Beitrage zu seiner Geschichte bereichert wird, sondern auch dem frommen Geiste der vergangenen Jahrhunderte ein so schönes Denkmal gesetzt werde und unsere Zeit an diesen Denkmalen ihre eigene Pflicht wieder besser kennen lerne.

Offene Correspondenz. Der „Schematismus von Chur" ist uns den 1. März zugekommen; verdanken die freundliche Zusendung.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Rapperswyl Fr. 35, Buttisholz 12, Herznach 20.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Rapperswyl 80 Exemplare, Buttisholz 15, Nottwyl 8, Tablat 24, Wyl 70, Herznach 5.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Von Sr. Gnaden Abt A. in Muri-Gries	Fr.	60. —
Von den Vereinsgliedern in Wyl für d. J. 1868 u. 1869	„	113. 60
Durch Hochw. Pfr. Bachmann aus der Pfarrei Rysch	„	50. —
Durch Hochw. Kanzler Appert in Chur aus dem bischöfl. Commissariat Uri:		
Pfarrei Altdorf	„	361 50
„ Attinghausen	„	30. —
„ Bauen	„	36. 10
„ Bürglen	„	256. 74
„ Erstfelden	„	20. —
„ Flüelen	„	50. —
„ Isenthal	„	20. —
„ Schattdorf	„	100. —
„ Seedorf	„	15. 03
„ Seelisberg	„	50. —
„ Silenen	„	80. —
„ Sisikon	„	45. 40
„ Spiringen	„	72. 73
„ Unterschächen	„	15. 50
„ Wasen	„	12. —
Filiale Göschenen	„	5. —
Durch Hochw. Pfr. Wüst Dankfestopfer der Pfarrei Warth	„	23. —
Uebertrag laut Nr. 9:	„	4856. 13
	Fr.	6049. 13

II. Missionsfond.

Durch Hochw. Prof. Hug von Jungfr. M. Anna Gschwend sel. in St. Georgen	Fr.	20. —
Durch Hochw. Domherrn Keller a. Von Jgfr. N. N. in Wyl	„	50. —
b. Von verschiedenen Jungfrauen in Wyl	„	100. —
Uebertrag laut Nr. 38:	„	17,123, 43
	Fr.	17,293. 43

Zum Sekundiz-Album für Pius IX.

Von Hrn. J. B. in Luzern Fr. 50. — Der Piusverein des Kts. Tessin hat beschlossen, zur Erinnerung an die Sekundiz ein Stipendium von Fr. 100 einem armen

Studenten und Fr. 100 dem St. Josefs-Institut in Rovero zu verabfolgen. — Von L. F. v. Lussoc, Kt. Freiburg, Fr. 5. — Von Hochw. Hrn. Z. u. E. in G., Kt St. Gallen, Fr. 40. — Aus der Pfarrei Naron im Wallis Fr. 21. 50, nebst einem Verzeichniß guter Werke, zu welchem sich viele Pfarrgenossen verpflichtet haben. — Der Piusverein von Wyl, Kt. St. Gallen, hat zu Ehren der päpstlichen Sekundiz für die Erbauung der katholischen Kapelle in Horgen Fr. 280 und für die Inländische Mission Fr. 260 gespendet und überdieß einen Aktienschein für die Horger Kapelle eingesandt. Derselbe wird zudem am Tage der Sekundiz eine Piusversammlung halten. (Dürfte auch anderwärts zweckmäßig sein.) Von Hochw. Hr. Pfr. J. C. R. in S., Kt. Aargau, Fr. 10. — Von Hrn. und Fr. K.-B. in Einsiedeln für die päpstliche Armee Fr. 10, für die inländische Mission Fr. 5, zusammen Fr. 15. — Von den Hochw. HH. Geistlichen von Uznach Fr. 15. — Von Hochw. Hrn. A. E. in St. Gallen Fr. 10. — Von Hochw. Hrn. R. T. in V., Kt. Wallis, einen Peterspfennig von Fr. 10. — Von Hochw. Hrn H. in B., Kt. Luzern, Fr. 10. — Von einem Geistlichen des Kt. St. Gallen Fr. 10. — Von einem Ungenannt sein wollenden in Luzern Fr. 1000 in einem römischen Staatsschuldschein.

Für die kathol. Kapelle in Horgen.

—

Unter vielen neuen Gaben, die später wieder im Zusammenhang angezeigt werden, findet sich eine solche von 20 Fr., für welche die Anzeige ausdrücklich verlangt wird. Sie kam anonym (von C. J. B.) ohne Ortsangabe, selbst mit unleserlichem Poststempel und ist „Folge einer verlornen Wette."

Ebenso angenehm ist eine Summe von 125 Fr. von zwei Männern, die sich über den Betrag in Streit befanden. Auf Verwenden eines friedliebenden Geistlichen wurde sie der Kapelle in Horgen vergabt mit dem Beding, daß der geistliche Nutzen demjenigen zukommen solle, der sich im Recht befindet.

Wo Scherz und Ernst uns Gaben bringen,
Da muß das Werk wohl rasch gelingen.

Nachschrift vom 3. März. Dem ungenannten Wohlthäter X. Y. Z., Poststempel Einsiedeln, diene zur Nachricht, daß wir die 50 Fr. richtig erhalten haben und herzlich danken.

Bei diesem Anlaße zeigen wir noch an, daß zu Ehren

der Secundiz des hl. Vaters

der Piusverein von Wyl die schöne Gabe von 155 Fr. zusammengelegt hat.

(Eingesandt.) Fast überall ist es üblich, während der Charwoche das heil. Grab mit Glaskugeln, die mit einer farbigen Flüssigkeit gefüllt sind, zu beleuchten. Die Zubereitung dieser verschiedenen Farben ist jedesmal mit vielen Umständen und Unkosten verbunden und die Leistungen solcher Kugeln sind sehr mangelhaft. Die gefärbte Flüssigkeit kommt nämlich durch das beständig dabei brennende Licht in Bewegung und wird trübe.

Eine sehr zweckmäßige Neuerung ha sich bereits durch mehrjährige Erfahrung erprobt. Bei Hrn. Kirchenpfleger J. Mächler-Breny in Rapperswyl, Kt. St. Gallen sind nämlich farbige Glaskugeln zu beziehen, bei denen die verschiedenen Farben in das Glas eingebrannt sind, und die wirklich ausgezeichnetes leisten. Es können dieselben den Tit. Pfarrämtern und Kirchenpflegschaften mit Recht bestens empfohlen werden.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Geschichte der Vulgata

von

Dr. Franz Kaulen.

8. 32 Bogen. geh. Preis Fr. 8. 60.

Nach fünfzig Jahren wird hier zum ersten Male wieder die Geschichte der Vulgata behandelt, und tritt das Buch würdig neben die übrigen Arbeiten des gelehrten Verfassers. An die principiellen Erörterungen, welche bei der Geschichte der Vulgata nicht zu umgehen sind, knüpft derselbe in reicher Entwicklung die Begebenheiten und Thatsachen an, welche für die principielle Geltung und die kritische Gestaltung der Vulgata von Einfluss gewesen ist. So tritt in pragmatischer, klarer Darstellung die Einheit der Ansehauung zu Tage, welche die Kirche der Bibel gegenüber allezeit bewahrt hat, und welche in den Trienter Decreten über die Vulgata ihren entscheidenden Ausdruck gefunden haben. Die Erklärung dieser Decrete bildet einen Haupttheil des anziehend geschriebenen Buches. Dem allgemeinen Interesse, welches dasselbe gewiss erregen wird, hat der Verleger durch eine splendide Ausstattung gerecht werden wollen.

Mainz 1868.

20 **Franz Kirchheim.**

Die Leo Woerl'sche Buch-, Kunst- und Verlagshandlung

in

Zürich, Zug, Waldshut, Stuttgart, Würzburg

empfiehlt ihr großes Lager katholischer Literatur und religiöser Kunst der Hochwürdigen Geistlichkeit bestens. Alles nicht Vorräthige wird schnellstens besorgt. Regelmäßige Einsichtssendungen werden auf Wunsch gerne franco gemacht. 4

A. Höchle-Sequin,

Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung

in Solothurn,

empfiehlt sein frisch errichtetes Lager der Tit. Hochwürdigen Geistlichkeit und hochl. Kirchenvorständen von Nah und Fern, ganz besonders beim Besuche der bischöflichen Residenzstadt, für alle kirchlichen Bedürfnisse in stylgerechten Ausführungen und nach kirchlicher Vorschrift in anerkannt soliden Stoffen, aus **Frankreich und Deutschland** zu den billigsten Preisen, in Goldstickereien und Brocat-Geweben, sowie in Seiden, Halbseiden und feinsten Wollen-Damasten, in mittelalterlichen, römischen und gewöhnlichen Formen; sowie eine Auswahl von Kirchenspitzen, **filierte und brodierte,** leinene und baumwollene, in allen Breiten; ebenso Borden und Franzen. Die soliden und allgemein beliebten **Blechblumen** bestens empfehlend, werden auch alle Reparaturen in Paramenten und Ornamenten bestens erstellt und besorgt. 2

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

Hiezu Titel und Register.